

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 02.11.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 327/V vom 17.01.2018  
Schulwegsicherung Friedrich-Drake-Grundschule,  
Drakestraße 80, 12205 Berlin  
Drucksachen-Nr. 0525/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 327/V vom 17.01.2018  
Schulwegsicherung Friedrich-Drake-Grundschule,  
Drakestraße 80, 12205 Berlin  
  
Drucksachen-Nr. 0525/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 17.01.2018 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen (ggf. mit den zuständigen Stellen), wie insbesondere an der Kreuzung Altdorfer Straße/Glarner Straße/Theklastraße der Schulweg sicherer gestaltet werden kann.“

Hierzu wird berichtet:

Der Knotenpunkt Altdorfer Straße/Glarner Straße/Theklastraße wurde vom Bezirksamt mehrfach zur Beratung in der AG Fußgängerquerungsanlagen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz angemeldet. In dieser Arbeitsgruppe sitzen die Fachleute zusammen, die landesweit über die Notwendigkeit von Fußgängerquerungsanlagen beraten und entscheiden, ob die Voraussetzungen für die Anordnung von Fußgängerüberwegen, Mittelinseln oder Gehwegvorstreckungen vorliegen.

Im Jahr 2016 sah diese AG keine Notwendigkeit, zusätzliche bauliche Maßnahmen zu ergreifen, da an zwei der vier Gehwegköpfen schon Vorstreckungen vorhanden waren. Im Übrigen wurde die Kreuzung als gut einsehbar eingeschätzt.

Auf Antrag einer Elterninitiative der Friedrich-Drake-Grundschule im Jahr 2017 wurde diese Kreuzung erneut in der AG Fußgängerquerungsanlagen beraten. Es wurde entschieden, einen Bestandsplan anfertigen zu lassen, um über weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Fußgängerverkehrs entscheiden zu können.

In einem weiteren Ortstermin wurde diese Frage geprüft. Die Voraussetzungen, einen Fußgängerüberweg anlegen zu können, lagen nicht vor. Die Fußgängerzahlen lagen nicht in der erforderlichen Größenordnung, der Kfz-Verkehr in der Altdorfer Straße war wenig auffällig und das Überqueren der Altdorfer Straße durch Schulkinder war ohne größere Probleme möglich.

Im Jahr 2021 wurden die fehlenden Gehwegköpfe behindertengerecht abgesenkt und durch Poller gegen Falschparker gesichert. Die Sichtverhältnisse sind dadurch noch besser geworden. Zurzeit wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg  
Bezirksstadträtin